

Begründung

79. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V „Gewerbegebiet Miesbach-Nord“ Änderung der Festsetzungen zur Realisierung eines Kfz-Betriebs Fl.Nr.: 706/35; Gemarkung Miesbach, Am Windfeld 28 + 30

Nach der letzten Nutzung als Einzelhandel für Bodenbeläge und Heimtextilien (73. Änderung) sowie der vorangegangenen Nutzung als Bau- und Gartenfachmarkt (68. Änderung) soll das Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr.: 706/35; Gemarkung Miesbach; wieder seiner ursprünglichen Nutzung als Kfz-Betrieb zugeführt werden.

Neben der Kfz-Werkstätte werden im Tätigkeitsbereich auch Autoaufbereitung und Hagelinstandsetzung mitaufgenommen. Die Tanzschule im östlichen Gebäudeteil bleibt bestehen.

Zur Realisierung dieser Nutzung wird der Gebietstyp Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (SOgEH) wieder auf Gewerbegebiet (GE) geändert.

Das Bestandsgebäude soll mit einer max. bebauten Grundfläche von 1.400 m² im Wesentlichen erhalten werden. Im Süden entsteht auf der ehem. Lager- und Freiverkaufsfläche ein zusätzliches Baufenster mit einer max. bebaubaren Grundfläche von 250 m² für einen eingeschossigen Anbau. Das Baufenster im Norden wird in Richtung Osten minimal erweitert. Auch an dieser Stelle sieht der rechtskräftige Bebauungsplan eine Lager- und Freiverkaufsfläche vor.

Die Änderung ist im beschleunigten Verfahren zur Innenstadtentwicklung i.S.d. § 13a BauGB möglich.

Miesbach, den 27. März 2025

STADT MIESBACH

Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister

